

## Heinrich Kleinemeyer Pfarrer und Bürgermeister zu Schwerte

Auf der vielbefahrenen Ruhrbrücke der Stadt Schwerte befindet sich eine Gedenktafel, die angesichts des hohen „Verkehrsaufkommens“ leider nur wenig Beachtung finden kann. Die Inschrift dieser Tafel lautet:

„Friedensbrücke-Kleinemeyer  
An Stelle der am 13. April 1945 gesprengten  
Ruhrbrücke wurde durch den Bürger-  
meister Pfarrer Heinrich Kleinemeyer mit  
Unterstützung der Militärregierung  
diese Brücke von der Provinz Westfalen,  
Landesbauamt Hagen, errichtet. Am 12. Juni  
1946 wurde sie dem Verkehr übergeben“<sup>1</sup>.

Wer war der Mann, nach dem die Schwerter Ruhrbrücke benannt (oder doch mitbenannt) worden ist<sup>2</sup>?

Heinrich Friedrich Wilhelm Kleinemeyer<sup>3</sup> stammte aus Ostwestfalen. Er wurde am 10. Juni 1898 in Spradow bei Bünde geboren. Seine Eltern waren die Eheleute Heinrich August Kleinemeyer und Anna Marie Luise Wilhelmine geb. Meier. Der Vater war Landwirt.

Heinrich Kleinemeyer besuchte die Volksschule seines Heimatortes, und zwar „bis zum vollendeten neunten Lebensjahre“; anschließend wechselte er über zum Realgymnasium in Bünde.

Am 16. März 1913 wurde er in Bünde von Pfarrer Friedrich Heim<sup>4</sup> konfirmiert. Wenige Monate später, nämlich im September desselben

<sup>1</sup> Nicht wiedergegeben sind die hochgestellten Punkte, mit denen auf der Gedenktafel Wortzwischenräume gefüllt sind; die Satzzeichen in der 6. und 7. Zeile sind dagegen eingefügt worden.

<sup>2</sup> Für die hier vorliegende Arbeit wurden folgende ungedruckte Quellen benutzt: Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, 2, Nr. 5374; 2 (neu), Schwerte 1; 2 (neu), Schwerte 1 H; 2 (neu), Schwerte 2a; 2 (neu), Schwerte 8; 2 (neu), Schwerte 10; 3, Nr. 18; Pers.-Akten Kleinemeyer (noch nicht signiert); Stadtverwaltung Schwerte, Beschlußbuch der Ratsvertretung der Stadt Schwerte (Ruhr), Protokolle vom 19. Dezember 1945 bis 4. Dezember 1952.

<sup>3</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 4), Bielefeld 1980, Nr. 3197.

<sup>4</sup> Friedrich Heim (1861–1935), von 1888 bis 1894 Hilfsprediger in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bünde, von 1894 bis 1933 Pfarrer dieser Gemeinde. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 2443.

Jahres, starb sein Vater; und im Mai 1915 verlor er auch seine Mutter. Nun lebte er auf dem elterlichen Hof mit seinem „einzigem, älteren Bruder zusammen“.

Nachdem der Bruder zum Heeresdienst eingezogen worden war, hatte Heinrich Kleinemeyer „auch für die Bewirtschaftung des elterlichen Hofes – mit fremden Leuten da allein lebend – aufzukommen“. Wegen dieses Sachverhaltes wurde er auch nicht gemeinsam mit seinen Altersgenossen zum Heeresdienst einberufen.

Im Juni 1917 legte er in Bünde die Notreifepfung ab. Die doppelte Beanspruchung durch die Schule einerseits und den elterlichen Hof andererseits fand damit ihr Ende. Anfang 1918 wurde er dann doch noch eingezogen. Vom April bis zum Juni 1918 befand er sich wegen einer schweren Erkrankung in einem Lazarett. Während der letzten Monate des Ersten Weltkrieges war er an „der elsässischen Front“ eingesetzt.

Nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst konnte er nicht sofort an ein Studium denken; „durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Hause“ war er genötigt, den Beginn der Berufsausbildung hinauszuschieben. Die Wartezeit war indes für ihn nicht verloren; er schrieb später darüber: „Diese nach gewöhnlich(er) menschlicher Rechnung verlorenen Monate . . . sind für mich überaus bedeutungsvoll geworden; denn in dieser Zeit vollzog sich der Umschwung in mir, daß ich den seit den Tertianerjahren unentwegt festgehaltenen Gedanken, meine Laufbahn als Bergbaubeflissener zu beginnen, aufgab, obwohl die Meldung beim Oberbergamt erfolgt war, und Theologe wurde.“

Im Herbstzwischensemester 1919 nahm Heinrich Kleinemeyer das Studium der Theologie auf, und zwar an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Er blieb für fünf Semester in Halle; seine Lehrer waren vor allem: Ernst von Dobschütz<sup>5</sup>, Paul Feine<sup>6</sup>, Johannes Ficker<sup>7</sup>, Hermann Gunkel<sup>8</sup>, Gustav Hölscher<sup>9</sup>, Ferdinand Kattenbusch<sup>10</sup>, Friedrich Loofs<sup>11</sup>, Wilhelm Lütgert<sup>12</sup> und Julius Schniewind<sup>13</sup>.

<sup>5</sup> Ernst von Dobschütz (1870–1934), von 1913 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

<sup>6</sup> Paul Feine (1859–1933), von 1910 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

<sup>7</sup> Johannes Ficker (1861–1944), von 1919 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

<sup>8</sup> Hermann Gunkel (1862–1932), von 1920 an ordentlicher Professor für Altes Testament in Halle.

<sup>9</sup> Gustav Hölscher (1877–1955), von 1915 bis 1920 außerordentlicher Professor für Altes Testament in Halle.

<sup>10</sup> Ferdinand Kattenbusch (1851–1935), von 1906 an ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

<sup>11</sup> Friedrich Loofs (1858–1928), von 1888 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

<sup>12</sup> Wilhelm Lütgert (1867–1938), von 1912 bis 1929 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Halle.

Das Wintersemester 1921/22 und das Sommersemester 1922 verbrachte Kleinemeyer an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seine Lehrer waren hier: Karl Bauer<sup>14</sup>, Georg Grützmaker<sup>15</sup>, Otto Schmitz<sup>16</sup>, Theodor Simon<sup>17</sup>, Julius Smend<sup>18</sup> und Georg Wehrung<sup>19</sup>.

Im Rückblick auf sein Studium schrieb Heinrich Kleinemeyer im September 1922: „Während meines Studiums bin ich stets bestrebt gewesen, mich mit allen Fragen und Problemen der gesamten Theologie und auch der Philosophie auseinanderzusetzen und mich keiner Fragestellung bewußt zu verschließen, in der festen Überzeugung, daß Wahrheit und lauterer Christentum zwei kongruente Größen sind und Gott ein ehrliches Suchen und Streben nicht zuschanden werden läßt. Meine Arbeiten auf eine besondere Disziplin vornehmlich zu konzentrieren, habe ich mit Willen und Absicht vermieden, obwohl oder richtiger weil ich mir bewußt bin, daß die Dogmatik und Weltanschauung bei mir im Vordergrund steht und für diese bei allen Arbeiten, alt- wie neutestamentlichen und historischen, etwas abfällt.“

Im Frühjahr 1923 legte Heinrich Kleinemeyer beim Evangelischen Konsistorium in Münster die Erste Theologische Prüfung ab. Er bestand sie mit der Gesamtnote „im ganzen gut“.

In der Zeit vom 1. Mai 1923 bis zum 30. April 1924 war er als Lehrvikar in der Evangelisch-Lutherischen Münster-Kirchengemeinde zu Herford tätig, und zwar bei Pfarrer Wilhelm Meinhold<sup>20</sup>. Hier konnte er nun die ersten praktischen Erfahrungen sammeln.

Am Ende seines Vikariatsjahres schrieb er: „Mit einer Höchstschätzung der theologischen Wissenschaft begann ich mein Lehrjahr, und mit der Überzeugung, daß der Maßstab für ihren Wert nicht in ihr selber, sondern in der Brauchbarkeit für die Gemeindegemeinschaft liegt, scheidet sich von hier.“

<sup>13</sup> Julius Schniewind (1883–1948), ab 1914 Privatdozent und von 1921 bis 1927 außerordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

<sup>14</sup> Karl Bauer (1874–1939), ab 1919 Privatdozent und von 1925 an außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Münster.

<sup>15</sup> Georg Grützmaker (1866–1939), von 1914 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Münster.

<sup>16</sup> Otto Schmitz (1883–1957), von 1916 bis zu seiner Zwangspensionierung im Jahre 1934 ordentlicher Professor für Neues Testament in Münster. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 5536.

<sup>17</sup> Theodor Simon (1860–1925), von 1911 an beauftragter Dozent für Religionswissenschaft in Münster (mit Titel „Professor“ ab 1914). – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 5881.

<sup>18</sup> Julius Smend (1857–1930), von 1914 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Münster. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 5918.

<sup>19</sup> Georg Wehrung (1880–1959), von 1920 bis 1927 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Münster.

<sup>20</sup> Wilhelm Meinhold (1885–1961), von 1921 bis 1953 Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Münster-Kirchengemeinde zu Herford. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4070.

Meinhold beurteilte Kleinemeyer und dessen Dienst recht positiv; in dem ausführlichen „Vikariatsbericht“, der für das Konsistorium bestimmt war, schrieb er u. a.: „Seine Predigten hat Herr Kleinemeyer sorgfältig und mit großem Fleiß ausgearbeitet. Besonderer Wert wurde auf die exegetische Ausschöpfung des Textes und klare Disponierung der Gedanken gelegt. An poetischem Schwung der Sprache und sehr anschaulichem Bildermaterial fehlt es ihm nicht. Er würde als Kanzelredner Bedeutendes leisten können, wenn sein Vortrag noch besser würde. Seine tiefen und dabei leicht faßlichen Predigten wurden dankbar aufgenommen. Ich habe viel Anerkennendes darüber aus Gemeindegemeinden gehört. – Weniger Befriedigung als an seiner Predigtstätigkeit empfand Kl(einemeyer) anfänglich im kirchlichen Unterricht und bei den seelsorgerlichen Hausbesuchen. Vielleicht wurde das Gefühl der Befangenheit des Anfängers noch infolge der Beaufsichtigung verstärkt. Ich hielt es daher für richtig, ihm im zweiten Halbjahr der Ausbildung größere Selbständigkeit einzuräumen . . . – Nach Rücksprache mit einigen treuen Christen wurden dem Vikar deren Häuser geöffnet. Er hat dort gern und fleißig seine Besuche gemacht und auch regelmäßige Bibelbesprechstunden gehalten, die ihm selber ebensoviel wie seinen Zuhörern und den übrigen Beteiligten gegeben haben. Diese Stunden trugen wesentlich zur Klärung seiner theologischen Grundeinstellung bei, obschon bei ihm als Ravensberger Kind stets tiefes Verständnis für den schlichten Bibelglauben seiner Mutter vorhanden war. – . . . Sein dienstliches und außerdienstliches Verhalten war in jeder Beziehung einwandfrei. Er ist meiner Familie und mir stets ein lieber und angenehmer Hausgenosse gewesen . . . – Nach allem habe ich die Überzeugung gewonnen, daß Herr Kleinemeyer ein treuer und brauchbarer Diener Christi zu werden verspricht. Als gründlicher Denker, der Probleme methodisch zu durchdringen weiß, philosophisch tüchtig geschult und mit einer guten Allgemeinbildung ausgerüstet, würde er besonders in eine geistig anspruchsvolle Gemeinde passen. Sein stark ausgeprägtes soziales Empfinden empfiehlt ihn für das Industrie-Gebiet.“

Im Oktober 1924 unterzog sich Heinrich Kleinemeyer beim Evangelischen Konsistorium in Münster der Zweiten Theologischen Prüfung; er bestand sie mit dem Prädikat „recht gut“.

Zum 1. November 1924 wurde er als Hilfsprediger in die Evangelische Kirchengemeinde Hilchenbach entsandt. Hier mußte er ein nicht eben geringes Arbeitspensum bewältigen: Im Wechsel mit dem Pfarrer der Gemeinde, Otto Stein<sup>21</sup>, hatte er die Gottesdienste zu halten; für drei Bibelstunden pro Woche, den Katechumenenunterricht und die

<sup>21</sup> Otto Stein (1879–1951), von 1911 bis 1926 Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Hilchenbach. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6049.

Arbeit des Jungmännervereins war er zuständig; überdies waren ihm mehrere Dörfer als Seelsorgebezirk zugewiesen.

Am 18. Januar 1925 wurde Heinrich Kleinemeyer in Hilchenbach von Superintendent Heinrich Hubbert<sup>22</sup> ordiniert. Zuvor hatte er seine Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis eingereicht. Darin hatte er ausgeführt: „1. Die Heilige Schrift ist mir die untrügliche Quelle der Wahrheit, aus der der Glaube, soweit er Lehre ist, allein seinen Inhalt nehmen kann und unter die die Schrift gefangenzuführen ist (2. Kor. 10,5). – 2. Die Bekenntnisse haben für mich keine selbständige Bedeutung, sondern haben sich in ihrer Wahrheit vor der Schrift auszuweisen. Die weitgehende Übereinstimmung – besonders der (Confessio) Augustana – mit der Schrift in allen grundlegenden Glaubenswahrheiten läßt sich nicht leugnen, aber auch nicht eine Abweichung in Einzelheiten. Darum kann ich im Absatz 2 des Ordinationsgelübdes<sup>23</sup> die Worte ‚bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen . . . und den Bekenntnisschriften unserer Kirche‘ nur so auffassen, daß darin nicht die völlige Übereinstimmung, sondern nur das Enthalten-Sein ausgedrückt ist.“

Kleinemeyer arbeitete gern in Hilchenbach. Aber das oft nicht problemlose Verhältnis zwischen den Siegerländer Gemeinschaften und der Landeskirche machte auch ihm zu schaffen. Dieser Umstand war wohl einer der Hauptgründe dafür, daß er am 1. Mai 1925 mit der erklärten Absicht an Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner<sup>24</sup> schrieb, „die Möglichkeit einer Versetzung vorzutragen“. Er führte dabei u. a. aus: „Ich betrachte meine Hilfspredigerzeit noch, obwohl ich ein glänzendes Vikariat gehabt habe, als Lehr- und Wanderzeit. Das kann sie aber für mich nur sein, wenn ich in den verschiedenen Gemeindeverhältnissen wirken kann. Also: ich möchte meine Hilfspredigerzeit nicht gern an einer Stelle verbringen und bitte Herrn Generalsuperintendenten, mir Gelegenheit zu geben, auch noch an einer anderen Stelle arbeiten zu können. In meiner jetzigen Hilfspredigerstelle fühle ich mich sehr wohl, bis auf die Einschränkung, daß das Siegerland und das Ravensberger Land – ich stamme aus Spradow bei Bünde aus einer alten lutherischen Familie – zwei völlig heterogene Größen sind, und aus dieser Verschiedenheit sind mir bisher nicht geringe innere Schwierigkeiten erwachsen.“

<sup>22</sup> Heinrich Hubbert (1858–1931), von 1921 bis 1930 Superintendent der Kreisgemeinde Siegen. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 2836.

<sup>23</sup> Vgl.: Agende für die Evangelische Landeskirche, Zweiter Teil, Kirchliche Handlungen, Berlin 1895, S. 91.

<sup>24</sup> Wilhelm Zoellner (1860–1937), von 1905 bis 1930 Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 7181; Werner Philipps, Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 6), Bielefeld 1985.

Zum 1. Juni 1925 wurde Heinrich Kleinemeyer in die Evangelische Altstadt-Kirchengemeinde Bielefeld entsandt, und zwar zur „Unterstützung“ des Pfarrers Theodor von Sicard<sup>25</sup>. Dieser hatte sich von seinen gemeindlichen Aufgaben freistellen lassen, um in Bielefeld ein kirchliches Jugend- und Wohlfahrtsamt einrichten zu können. Kleinmeyers Tätigkeit „bestand in den sonntäglichen Gottesdiensten und (den) Gemeindebesuchen, dem Konfirmanden- und Katechumenenunterricht und den Amtshandlungen“; sie endete am 31. Dezember 1925, weil Pfarrer von Sicard in den Gemeindedienst zurückkehrte.

„Vom 1. Januar 1926 ab“ wurde dem Hilfsprediger Heinrich Kleinemeyer „die Verwaltung des Seelsorgebezirks ‚Auf dem Höchsten‘“ übertragen. Dieser Bezirk lag an der Grenze zwischen Dortmund und Schwerte und war der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte zugeordnet<sup>26</sup>.

Daß Kleinemeyer sich nun auf ein kirchenrechtlich diffiziles Gelände zu begeben hatte, erfuhr er selbst spätestens aus der ihm zugestellten Versetzungsverfügung. Er wurde darin nämlich u. a. aufgefordert, sich nach seiner Ankunft den Vorsitzenden von drei verschiedenen Presbyterien vorzustellen!

Was stand dahinter? Zur besseren Versorgung der Evangelischen, die auf dem Höchsten wohnten und die entweder zur Kirchengemeinde Schwerte oder aber zu einer der beiden Wellinghofener Parochien gehörten, war der Seelsorgebezirk Ende 1925 gebildet worden. Dabei waren die betroffenen Wellinghofener Gemeindeglieder jedoch nicht nach Schwerte umgepfarrt worden<sup>27</sup>.

Heinrich Kleinemeyer nahm die schwierige Arbeit in dem neuen Seelsorgebezirk entschlossen in Angriff. Am 2. Dezember 1926, also elf Monate nach seinem Dienstantritt, berichtete er über seine Tätigkeit: „Es galt, aus den hier aneinandergrenzenden Teilen von den drei Kirchengemeinden Schwerte, Wellinghofen I<sup>28</sup> und II<sup>29</sup> einen neuen ‚Seelsorgebezirk‘ . . . zu bilden. – Meine Tätigkeit im letzten Jahr ist identisch mit der Entwicklung der neuen Gemeinde Höchsten . . . – Die

<sup>25</sup> Theodor von Sicard (1885–1968), von 1923 bis 1950 Pfarrer der Evangelischen Altstadt-Kirchengemeinde Bielefeld. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 5848.

<sup>26</sup> Zum 1. April 1957 wurde eine selbständige Kirchengemeinde für den Bezirk Auf dem Höchsten errichtet. Diese wurde am 1. Januar 1971 mit der Evangelischen Kirchengemeinde Syburg vereinigt zur Evangelischen Kirchengemeinde Syburg-Auf dem Höchsten.

<sup>27</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815 bis 1945 (Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert, Band 2), Dortmund 1979, S. 39f.

<sup>28</sup> Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wellinghofen (auch „Größere evangelische Kirchengemeinde Wellinghofen“ genannt).

<sup>29</sup> Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Wellinghofen (auch „Kleine[re] evangelische Kirchengemeinde Wellinghofen“ genannt).

Gründung der Gemeinde war nur der Wunsch eines überaus geringen Bruchteiles der Bevölkerung, sie war vielmehr verfügt worden infolge des Vordringens des Katholizismus und der Dissidenten und wegen der Entfernung von den Muttergemeinden. So leisteten die auf dem Höchsten wohnenden Glieder der Kirchengemeinde Wellinghofen II geschlossenen und starken Widerstand. Die Mehrheit stand abwartend beiseite, wer die Oberhand behalten würde . . . – Der Kirchenbesuch hob sich schnell, so daß schon längst der uns zur Verfügung stehende Raum in der hiesigen Kleinkinderschule zu klein ist. An kirchlichen Vereinen bestehen eine Ev(angelische) Frauenhilfe von 276, ein Ev(angelischer) Jungmädchenverein von 52 und ein Ev(angelischer) gemischter Chor, auch Kirchenchor genannt, von 45 Mitgliedern. Mehrfach bin ich schon aus Kreisen junger Männer gebeten worden, einen Ev(angelischen) Jungmännerverein zu gründen; aber die Verwirklichung ist unmöglich, solange wir nur auf den einen uns zur Verfügung stehenden Raum angewiesen sind. – . . . Anfang November ist es mir gelungen, einen günstigen Bauplatz zu kaufen.“

Kleinemeyer schloß seinen Bericht mit folgender Mitteilung ab: „Da ich seit meinen Studentenjahren keinen Urlaub gehabt hatte, mußte ich im Frühjahr auf Anordnung des Arztes einen sechswöchigen Erholungsurlaub nehmen.“ Diese Mitteilung nahm sich beinahe harmlos aus angesichts der Tatsache, daß der Arzt im April „einen völligen Zusammenbruch des Nervensystems“ diagnostiziert und dafür „Überanstrengung“ verantwortlich gemacht hatte. Da Kleinemeyer in den folgenden Jahren an einer schweren Herzkrankheit litt, wird man fragen müssen, ob dieser „Zusammenbruch“ nicht schon ein erstes Anzeichen jener Krankheit war.

Kleinemeyer arbeitete fleißig und zielstrebig weiter. Am Ende des zweiten Jahres seiner Tätigkeit im Seelsorgebezirk „Auf dem Höchsten“ konnte er nach Münster berichten: „Nach den ursprünglichen Wirren und Kämpfen hat allmählich das Gemeindeleben den normalen Verlauf genommen. Wir dürfen jetzt sagen, eine eifrige Gemeinde zu haben . . . Daß die Gemeinde von einem gewissen Eifer beseelt ist, läßt sich deutlich erkennen aus dem, was sie für ihren Kirchbau tut; es sei nur eine Einzelheit, das letzte Ereignis, herausgegriffen: ein Ortsteil, genannt Stuchtey, bewohnt von 13 oder 14 ev(angelischen) Familien, nur Bergleute und Hüttenarbeiter und ein Berginvalide, der jetzt einen kleinen Milchhandel betreibt, bringt siebenhundert Reichsmark auf. – Die Hauptarbeit des letzten Jahres war und ist gerichtet auf den Bau einer Kirche. Ende dieses Jahres steht sie im äußeren Rohbau fertig. Mitte des nächsten Jahres hoffen wir sie fertiggestellt zu haben.“

Die gute Arbeit, die Heinrich Kleinemeyer in dem Seelsorgebezirk „Auf dem Höchsten“ leistete, wurde natürlich von den Leitungsorga-

nen der Kirchengemeinde Schwerte sorgfältig registriert. So war es eigentlich auch nicht verwunderlich, daß dem jungen Hilfsprediger gute Chancen eingeräumt wurden, als es um die Wiederbesetzung der vakant gewordenen 2. Pfarrstelle dieser Gemeinde ging.

Am 2. April 1928 wurde von der Größeren Gemeindevertretung der Kirchengemeinde Schwerte der neue Inhaber der 2. Pfarrstelle gewählt. Von den 64 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung waren 55 zur Wahlhandlung erschienen. Ein weiteres Mitglied gab seine Stimme „durch Vollmacht“ ab. Kleinemeyer erhielt alle 56 abgegebenen Stimmen.

Freilich: seinen Dienst in Schwerte konnte er noch nicht antreten. Auf ausdrücklichen Wunsch von Generalsuperintendent D. Zoellner sollte er noch bis zur Fertigstellung der Kirche an seiner bisherigen Wirkungsstätte bleiben.

Die Einweihung der Kirche auf dem Höchsten fand am 21. Oktober 1928 statt<sup>30</sup>.

Am 9. November 1928 wandte sich nun die Kirchengemeinde Schwerte schriftlich an das Evangelische Konsistorium in Münster: „Das Presbyterium bittet... dringend, doch baldmöglichst einen Nachfolger für Pastor Kleinemeyer auf den Höchsten zu entsenden, damit dieser nunmehr endlich sein Pfarramt in Schwerte antreten kann. Die evangelische Gemeinde Schwerte hat auf die Zusage des Herrn Generalsuperintendenten hin, daß Pastor Kleinemeyer nach Vollendung des Kirchbaues in Höchsten für Schwerte frei sein werde und daß bis dahin ständig ein ordinierter Hilfsprediger in Schwerte sein werde, bisher 8 Monate geduldig gewartet, obwohl ihr nur für 2 Monate ein ordinierter Hilfsprediger, für die übrige Zeit aber ein noch nicht ordinierter Kandidat zur Aushilfe überwiesen worden ist. Nachdem nun aber die Kirche auf dem Höchsten bereits seit 3 Wochen eingeweiht ist, ohne daß die Nachfolgerfrage geregelt ist, greift in allen Kreisen unserer Gemeinde eine starke Mißstimmung und Unzufriedenheit Platz... Das Presbyterium hält es für seine Pflicht, dem Konsistorium von dieser Mißstimmung der Gemeinde Kenntnis zu geben; es bittet ernst und dringend, Herrn Pastor Kleinemeyer nunmehr unverzüglich freizugeben, damit spätestens Anfang Dezember seine Einführung in Schwerte erfolgen kann. Eine Hinauszögerung seines Amtsantritts über Weihnachten hinaus würde bei der derzeitigen Überlastung der Pfarrer und angesichts der besonders arbeitsreichen Weihnachtszeit eine schwere, unerträgliche Schädigung unseres Gemeindelebens bedeuten.“

Zum 1. Januar 1929 konnte Heinrich Kleinemeyer endlich seinen neuen Dienst antreten. Die gottesdienstliche Einführung in das Pfarr-

<sup>30</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Die evangelische Kirche, S. 48.



amt fand „aus Zweckmäßigkeitsgründen“ bereits am 30. Dezember 1928 statt; sie wurde von Superintendent D. Justus Winkelmann<sup>31</sup> vorgenommen; die Schwerter Pfarrer Wilhelm Florin<sup>32</sup> und Paul Ohlig<sup>33</sup> assistierten dabei. Kleinemeyer selbst predigte über das für eine „Antrittsansprache“ eher ungewöhnliche Bibelwort 2. Tim. 2,3: „Leide mit als ein guter Streiter Jesu Christi.“

Heinrich Kleinemeyer ging mit ganzer Kraft an seine neue Aufgabe. Er arbeitete intensiv in allen Bereichen seines Pfarramtes. Vor allem als Prediger war er in Schwerte bald sehr geschätzt. Aber er hatte nun auch Funktionen zu übernehmen, die außerhalb des eigentlichen pfarramtlichen Dienstes lagen. Im Hinblick auf die zur Kirchengemeinde Schwerte gehörenden Ortschaften Geisecke und Lichtendorf kam schon rasch eine solche Funktion auf ihn zu: Im April 1929 trat er mit Genehmigung der Arnberger Bezirksregierung in den „Schulvorstand Geisecke-Lichtendorf“ ein. Und einige Zeit danach hatte er auch eine besondere Verantwortung für das Evangelische Krankenhaus in Schwerte zu übernehmen. Von dieser Funktion, die er sehr ernst nahm, schrieb er einige Jahre später: „Ich bin Vorsitzender des Krankenhauskuratoriums. Seit 1930 betreibe ich die Sanierung des Krankenhauses.“

Ein Ereignis, das für Heinrich Kleinmeyers weiteres Leben von besonderer Bedeutung war, fiel in die Anfangszeit seiner Tätigkeit als Pfarrer. Am 6. Juni 1929 heiratete er Margarete Ostermann aus Schwerte<sup>34</sup>.

Die Zeit der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland brachte für Kleinmeyers Gemeindegemeinschaft viele Probleme. Aber die eigentliche Bewährungsprobe sollte für ihn erst nach der sogenannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 kommen.

Das Jahr 1933 brachte für ihn zunächst eine zusätzliche Aufgabe: Am 31. Mai wurde er zum Synodalassessor der Kreisgemeinde Iserlohn gewählt (also zum stellvertretenden Superintendenten und Mitglied des Kreissynodalvorstandes dieser Kreisgemeinde), und am 21. Juni wurde die Wahl vom Kirchensenat der Evangelischen Kirche der alt-preußischen Union bestätigt.

In dem bald einsetzenden Kirchenkampf war Kleinmeyers Stellung eindeutig: er gehörte zum Pfarrernotbund und zur Bekennenden Kirche. Für ihn folgten nun harte Auseinandersetzungen und Konfron-

<sup>31</sup> Justus Winkelmann (1861–1946), von 1913 bis 1933 Superintendent der Kreisgemeinde Iserlohn. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 7004.

<sup>32</sup> Wilhelm Florin (1894–1944), von 1922 bis 1929 Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 1725.

<sup>33</sup> Paul Ohlig (1881–1956), von 1911 bis 1946 Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4593.

<sup>34</sup> Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor.

tationen. Der Kirchenkampf wurde also für ihn zur bedrängenden Wirklichkeit. Und es sollte sich dabei zeigen, daß die weitere Geschichte seines Lebens besonders eng mit der seiner Gemeinde verbunden war.

Das Hauptproblem für Heinrich Kleinemeyer und seine gleichgesinnten Amtsbrüder Heinrich Millard<sup>35</sup> und Paul Ohlig bestand in der Zusammensetzung des Presbyteriums. Zu den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 war in Schwerte eine „Einheitsliste“ aufgestellt worden, „damit der Gemeinde kirchenpolitische Kämpfe, die sie bisher nicht“ kennengelernt hatte, „auch weiterhin erspart“ bleiben sollten. Die Propaganda der Deutschen Christen, die nach Kleinemeyers, Millards und Ohligs Überzeugung „von außen her in die Gemeinde hineingetragen“ worden war, hatte erst kurz nach der Wahl eingesetzt<sup>36</sup>. Und offenbar aufgrund dieser Propaganda hatten sich dann fast alle Presbyter<sup>37</sup> und ein Gemeindepfarrer, nämlich Friedrich Hagemann<sup>38</sup>, den Deutschen Christen angeschlossen.

Wie das so „ausgerichtete“ Presbyterium dachte und argumentierte, machte eine in der Sitzung am 2. Oktober 1933 verabschiedete „Erklärung“ deutlich. Darin hieß es: „Die ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kirchenvolk in die machtvolle Bewegung hineinzustellen, die das deutsche Volk unter Führung seines Volkskanzlers Adolf Hitler ergriffen hat. Sie ist davon durchdrungen, daß die evgl. Kirche dazu berufen ist, sich rückhaltlos in den Dienst einer umfassenden Volksgemeinschaft auf dem Boden evgl. Glaubens zu stellen. – Die unterzeichneten Presbyter bekennen einmütig ihre Zugehörigkeit zur ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ und haben den ernststen Vorsatz, mit ganzer Kraft im Geiste der Bewegung ihrer Kirche und Gemeinde zu dienen. – Sie begrüßen es freudig, daß sich Herr Pastor Hagemann der Glaubensbewegung angeschlossen hat . . . – Sie geben . . . der Erwartung Ausdruck, daß diejenigen Pfarrer, die ihren Beitritt zur ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ noch nicht vollzogen haben, sich ausdrücklich zu einer aufrichtigen Gemeinschaftsarbeit bereit erklären. Sie erwarten insbesondere, daß alle Pfarrer sowohl in ihren Predigten wie in der sonstigen seelsorgerlichen Arbeit in der Gemeinde jede Stellungnahme zur ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ unterlassen, die geeignet sein könnte, die Gemein-

<sup>35</sup> Heinrich Millard (1892–1969), von 1929 bis 1961 Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4175.

<sup>36</sup> Zur Gründung der Schwerter Ortsgruppe der Deutschen Christen vgl.: Bericht der Schwerter Zeitung vom 31. Juli 1933, – abgedruckt in: Schwerte unterm Hakenkreuz, Eine Studie zur Erforschung des nationalsozialistischen Alltags in einer Kleinstadt, Herausgeber: Stadt Schwerte, Schwerte 1983, S. 92.

<sup>37</sup> Ein Presbyter hatte sich nicht den Deutschen Christen angeschlossen.

<sup>38</sup> Friedrich Hagemann (1900–1987), von 1930 bis 1934 Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 2237.

schaftsarbeit zu stören oder gar Beunruhigung und Verwirrung in die Gemeinde zu tragen.“

Für Heinrich Kleinemeyer und seine beiden Kollegen Millard und Ohlig war der Konflikt mit dem Presbyterium also geradezu „vorprogrammiert“.

Ein Stein des Anstoßes war für das Presbyterium die Gestaltung der in Schwerte zu redigierenden Seite des gemeindlichen Sonntagsblattes, das von der Rheinisch-Westfälischen Sonntagsblatt-Vereinigung herausgebracht wurde. Kleinemeyer war der Schriftleiter für diese Seite, und die Art, wie er hier seiner Aufgabe gerecht zu werden versuchte, gefiel den deutsch-christlichen Mitgliedern des Presbyteriums gar nicht. In der Sitzung am 9. März 1934 brachten sie einen Beschluß durch, in dem es hieß: „Das Presbyterium fordert Herrn Pfarrer Kleinemeyer auf, sein Amt als Schriftleiter des Sonntagsblattes zur Verfügung zu stellen, da (er) dem wiederholten Wunsche seitens des Presbyteriums, die kirchenpolitischen Nachrichten im Sonntagsblatt mit ihrer einseitigen Tendenz in der Richtung des Pfarrernotbundes zu unterlassen, nicht nachgekommen ist und durch diese Nachrichten die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gefährdet erscheint.“

War es ein bloßer Zufall, daß sich nun auch der Schwerter Bürgermeister „als Ortspolizeibehörde“ mit dem Sonntagsblatt zu beschäftigen hatte? Am 20. März 1934 schrieb Bürgermeister Dr. Karl Guttman<sup>39</sup> an Pfarrer Kleinemeyer: „Das Sonntagsblatt für die Evang. Gemeinde Schwerte a-d-Ruhr hat einen ständigen Abschnitt ‚Aus Kirche und Gemeinde‘, für den Sie nach dem am Schluß des Sonntagsblattes vermerkten Angaben verantwortlich sind. Die Nummern 4, 7 und 10 enthalten Artikel, die geeignet sind, den durch persönliche Initiative des Führers wegen seiner schädlichen Folgen endlich zum Verstummen gebrachten Kampf in der Kirche erneut zu entfachen. Auch enthalten die Artikel eine eindeutige Kritik an staatlichen Urteilen über den Pfarrernotbund, die auf Grund sorgfältig gesammelten Materials gefällt wurden. Es wird versucht, die auf der Berliner Besprechung gegebene Einigkeitserklärung aller Bischöfe<sup>40</sup> zu bagatellisieren und herabzusetzen. Durch diese beanstandeten Artikel ist in der Gemeinde erhebliche Unruhe hervorgerufen worden. – Im Auftrage des Herrn Landrats des Landkreises Iserlohn verwarne ich hiermit das Sonntagsblatt auf das schärfste. Für den Wiederholungsfall ist die sofortige Beschlagnahme in Aussicht genommen.“

<sup>39</sup> Karl Guttman (1886–1984), Jurist, von 1932 bis zu seiner Zwangspensionierung im Jahre 1934 Bürgermeister von Schwerte. – Vgl.: Schwerte unterm Hakenkreuz, S. 4ff.

<sup>40</sup> Gemeint ist offenbar der Empfang der Kirchenführer bei Hitler am 25. Januar 1934.

Es blieb nicht bei dieser Drohung! Am 5. April 1934 erschien in Kleinmeyers Wohnung ein Polizeibeamter, um die neueste Ausgabe des Sonntagblattes zu beschlagnahmen. Die „Beschlagnahme konnte nur deswegen nicht erfolgen, weil die Austragung durch die Post schon erfolgt war“.

Als in Schwerte bekannt wurde, daß Pfarrer Hagemann Ende Oktober 1934 in den Dienst einer anderen Gemeinde treten würde, betrieb das Presbyterium energisch die Wahl des deutsch-christlichen Hilfspredigers M.<sup>41</sup> zum Inhaber der freiwerdenden Pfarrstelle. Auf eine förmliche Probepredigt wurde verzichtet, obwohl M. der Gemeinde kaum bekannt war.

Zu der Wahlhandlung<sup>42</sup>, die am 15. Oktober 1934 stattfand, erschienen nur 30 von insgesamt 64 Wahlberechtigten. Auch wenn einige weitere Wahlberechtigte „durch Vollmacht“ vertreten waren, so war die Größere Gemeindevertretung, das Wahlorgan, doch nicht beschlußfähig. Geleitet wurde die Wahlhandlung nicht – wie in der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vorgesehen – von dem Superintendenten oder seinem Stellvertreter, sondern von einem Mitglied des Konsistoriums. „Der Stellvertreter des erkrankten Superintendenten“, also Synodalassessor Kleinmeyer, hatte zwar „die Vertretung für sich in Anspruch genommen“, aber gleichwohl geschah dieser Verstoß gegen die Ordnung; das Konsistorium betrachtete Kleinmeyer nämlich als „verhindert“, weil er am 11. Oktober 1934 nicht zur Ableistung des Diensteides in Münster erschienen war.

Der Hilfsprediger M. wurde natürlich gewählt. Die Reaktion auf diese Wahl machte indes deutlich, daß Kleinmeyer, Millard und Ohlig vielen Gemeindegliedern das Anliegen der Bekennenden Kirche bereits nahegebracht hatten und daß die deutsch-christlichen Presbyter den Rückhalt in der Gemeinde weitgehend verloren hatten.

Am 9. November 1934 fand eine Gemeinde- und Bekenntnisversammlung statt, die eine an das Presbyterium adressierte Entschließung verabschiedete. In dieser Entschließung hieß es: „Die am heutigen Abend versammelten 2000 Evangelischen der Kirchengemeinde Schwerte klagen das hiesige Presbyterium an: Das Presbyterium hat ohne Unterlaß eine kirchenpolitische Partei und ein kirchliches Regiment gutgeheißen und unterstützt, welches nur zerstörend und verwüstend in der Kirche gewirkt und welches die elementarsten Grundsätze christlichen Glaubens und Geistes mit Füßen getreten

<sup>41</sup> Der Name des Hilfspredigers ist vom Verfasser abgekürzt worden.

<sup>42</sup> Vgl.: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923, mit Erläuterungen von H(einrich) Noetel, nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang, Dortmund 1928, S. 127 ff.

hat. – Das Presbyterium hat wider alle Ordnung und wider alles Recht eine Pfarrwahl getätigt, welche beweist, daß das Presbyterium nicht mehr gewillt ist, die Kirchenordnung zu hüten und gelten zu lassen, sondern nur darauf aus ist, die Parteiherrschaft der bedeutungslosen Gruppe der ‚Deutschen Christen‘ über der ganzen Gemeinde aufzurichten. – Das Presbyterium hat den inneren Zusammenhang mit der Gemeinde völlig verloren, da es nicht sehen und hören will, welches die wahre Einstellung der Gemeinde ist, und so tut, als sei die Gemeinde für das Presbyterium da und nicht das Presbyterium für die Gemeinde. – Diesem Presbyterium erklären wir, daß es kein Vertrauen in der Gemeinde hat und daß seine Beschlüsse und Maßnahmen keine Anerkennung mehr finden und daß die Gemeinde erwartet, daß das Presbyterium unverzüglich zurücktritt. Sollte das Presbyterium sich weigern, so ist umgehend ein Gemeindebruderrat oder Bekenntnispresbyterium zu bilden, das die Leitung der Gemeinde übernimmt.“

Am 16. November 1934 wurde M. vom Konsistorium als Hilfsprediger in die Schwerter Gemeinde eingewiesen. Einer Intervention von Pfarrer Kleinemeyer war es zu verdanken, daß die entsprechende Verfügung schon am 27. November, unmittelbar vor dem von M. beabsichtigten Dienstantritt in Schwerte, rückgängig gemacht wurde. Aber auch als Pfarrer kam M. nicht nach Schwerte: Am 5. März 1935 befand das Konsistorium im Hinblick auf die gegen die Pfarrwahl eingelegten Einsprüche: „Die Nachprüfung der Wahlvorgänge veranlaßt uns, der Wahl die Bestätigung zu versagen.“ Und am 24. August 1935 wies der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin eine Beschwerde gegen diese Entscheidung des Konsistoriums „als unbegründet“ zurück.

Die Lage der deutsch-christlichen Presbyter hatte sich mittlerweile erheblich verschlechtert. Der Superintendent der Kreisgemeinde Iserlohn, Gustav Niemeier<sup>43</sup>, hatte nämlich – beraten durch seinen Stellvertreter Kleinemeyer – eine einschneidende Entscheidung getroffen: Er hatte die Presbyter am 24. November 1934 vorläufig von ihren Ämtern beurlaubt<sup>44</sup>.

Der Protest der Presbyter gegen die Entscheidung des Superintendennten führte nicht zu dem gewünschten Ziel. Ihrem Wortführer wurde am 5. März 1935 vom Konsistorium in Münster folgendes mitgeteilt: „Zu

<sup>43</sup> Gustav Niemeier (1874–1952), von 1933 bis 1947 Superintendent der Kreisgemeinde Iserlohn. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4495.

<sup>44</sup> Der seit dem 2. November 1934 als Presbyteriumsvorsitzender amtierende Pfarrer Ohlig hatte die Entlassung der Presbyter durch den Kreissynodalvorstand beantragt. Ein entsprechender Beschluß wäre aber nach Lage der Dinge wohl nicht zu erreichen gewesen. Eine Beurlaubung von Presbytern, wie sie Superintendent Niemeier ausgesprochen hatte, war allerdings in der Kirchenordnung nicht ausdrücklich vorgesehen. (Vgl.: Die Kirchenordnung, S. 83.85.154ff.)

der von dem Herrn Superintendenten . . . ausgesprochenen Beurlaubung von Presbytern stellen wir fest, daß eine solche . . . kirchenordnungsmäßig nicht vorgesehen ist. Wir müssen aber zum Ausdruck bringen, daß das Einschreiten des Herrn Superintendenten als eine Notmaßnahme verständlich wird, wenn man bedenkt, daß das Presbyterium in der Pfarrwahlangelegenheit, nach uns vorliegenden Berichten offenbar aber auch in anderen Fällen, eine Haltung an den Tag gelegt hat, die mit seinen kirchenordnungsmäßigen Pflichten nicht in Einklang zu bringen ist . . . (Es) hat sich uns der Eindruck zunehmend verstärkt, daß die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Kirchengemeinde Schwerte die Neubildung der kirchlichen Körperschaften zur Voraussetzung hat. Deshalb müssen wir es Ihnen und den übrigen Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften zur pflichtgemäßen Prüfung anheimgeben, ob Sie nicht durch einen Verzicht auf Ihre Ämter den Weg zu Neuwahlen freimachen wollen.“

Daß die Beurlaubung der Presbyter von Heinrich Kleinemeyer und seinen Schwerter Amtsbrüdern ganz ernst genommen und auch im gottesdienstlichen Bereich beachtet wurde, belegt sehr deutlich ein Schreiben, das einer der Beurlaubten am 25. April 1935 an den Rechtsausschuß der Kirchenprovinz Westfalen richtete. Er schrieb: „Auf Veranlassung der Pfarrer Kleinemeyer, Millard und Ohlig sind wir Palmsonntag d. J. gewaltsam an der Ausübung unseres Kirchenamtes gehindert worden. Kollektenteller und Klingelbeutel hatten einen uns unbekanntes Platz erhalten, die Presbyterbank war besetzt und das Schild, das sie kenntlich machte, entfernt. Pastor Kleinemeyer, dem wir vor Beginn des Gottesdienstes unsere Feststellungen mitteilten und dem wir die Frage vorlegten, ob er uns in der Ausübung unseres Amtes behilflich sein wollte, verhielt sich völlig ablehnend. – Mit dem Kirchendienst sind seit diesem Tage durch die Pfarrer ‚bekenntnistreue‘ Mitglieder der Größeren Gemeindevertretung beauftragt worden.“

Am 24. August 1935 bestellte die Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium in Münster den Synodalrechner der Kreisgemeinde Iserlohn, Stadtkämmerer i. R. Albert Lamfried<sup>45</sup>, zu ihrem Bevollmächtigten für die Kirchengemeinde Schwerte. „Hinsichtlich der Vermögens- und Kirchensteuerverwaltung der Kirchengemeinde“ standen ihm damit „die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Presbyteriums“ zu. Das Konsistorium hatte das Verfahren zuvor mit Pfarrer Kleinemeyer abgesprochen. Dieser hatte auch den „Personalvorschlag“ gemacht<sup>46</sup>.

<sup>45</sup> Albert Lamfried (1874–1945), Verwaltungsbeamter, von 1935 bis 1936 Finanzbevollmächtigter für die Evangelische Kirchengemeinde Schwerte.

<sup>46</sup> Lamfried, der nicht in Schwerte wohnte, wurde im Herbst 1936 als Finanzbevollmächtigter

Nun gab es also einen „Bevollmächtigten“ in der Kirchengemeinde Schwerte. Und das Konsistorium war der Meinung: „Damit erledigt sich die Beurlaubung des Presbyteriums von selbst.“ Der Evangelische Oberkirchenrat aber, an den sich der Wortführer der Beurlaubten auch gewandt hatte, erklärte sich am 12. September 1935 „mit diesem Vorgehen einverstanden“.

Heinrich Kleinemeyer hatte hier also im vorhinein einer Lösung zugestimmt, die von Vertretern der Bekennenden Kirche außerhalb Schwertes nun womöglich beargwöhnt wurde. Sein Einverständnis war indes sicher nicht nur durch die konkrete Situation seiner Gemeinde bedingt; es war vielmehr auch und vor allem von seinem Rechtsempfinden und seiner eher zurückhaltenden Einstellung gegenüber dem kirchlichen „Notrecht“<sup>47</sup> bestimmt. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen in der eigenen Gemeinde, nämlich eben am 9. November 1934, hatte er an den stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialbruderrates, Pfarrer Karl Lücking<sup>48</sup>, geschrieben: „Wenn das Notrecht nicht zu willkürlichem Handeln führen soll, muß die Succession des Rechtes bis an die Grenze des Möglichen gewahrt bleiben, d. h. es muß unsere rhein(isch)-westf(älische) Kirchenordnung so lange befolgt werden, wie es eben geht, und erst, wenn das Recht in Not gerät, kann das Notrecht der Ausführungsbestimmungen zur Anwendung gelangen . . . Ich wehre mich gegen eine Notrechtspsychose, die der Willkür Tür und Tor öffnet. Unser Notrecht hat nicht zu tun mit dem Revolutionsrecht der D(utschen) C(hristen) . . . – Ich bitte Sie dringend, lieber Bruder Lücking, halten Sie Ihre Augen offen, daß sich in die Bekenntnisfront nicht ein Crypto-D-C-Geist einschleicht, denn Notrecht und Revolutionsrecht können gar schnell ineinander überfließen.“

Heinrich Kleinemeyer stand nach wie vor entschlossen bei der Bekennenden Kirche. In der Kreisgemeinde Iserlohn gehörte er dem Bruderrat an. Und in der Kirchengemeinde Schwerte förderte er nach Kräften den Aufbau der „Bekenntnisgemeinde“, die schon bald knapp

abgelöst durch einen „bevollmächtigten Finanzausschuß“. Dieser Ausschuß wurde von der Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium in Münster nach Absprache mit den Pfarrern Kleinemeyer und Ohlig gebildet; ihm gehörten Ohlig und vier weitere Schwerte Gemeindeglieder an. 1939 wurde dann anstelle des Ausschusses wieder ein Finanzbevollmächtigter eingesetzt.

<sup>47</sup> Vgl.: Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 2), Bielefeld 1974, S. 84 ff.

<sup>48</sup> Karl Lücking (1893–1976), von 1934 bis zu seiner Ausweisung aus Westfalen im Jahre 1938 stellvertretender Vorsitzender (und Leiter der Geschäftsstelle) des Westfälischen Provinzialbruderrates. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 3865; Ernst Brinkmann, Karl Lücking, 1893–1976, Eine biographische Skizze, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 70, Bielefeld 1977, S. 179 ff.

4000 Mitglieder zählte<sup>49</sup>. Große Sorge bereitete ihm die Möglichkeit eines erneuten Hochkeimens der deutsch-christlichen Bewegung. Hier war nach seiner Überzeugung der Kampf noch nicht völlig ausgestanden. Und mit dieser Überzeugung sollte er – jedenfalls für den Schwerter Bereich – recht behalten.

In den ersten Monaten des Kirchenkampfes hatte Kleinemeyer auch und gerade in Schwerte erfahren, welche massive Hilfe die Deutschen Christen von der NSDAP erfahren hatten<sup>50</sup>. Als nun im Juni 1935 in der Schwerter Zeitung ein von den Deutschen Christen lancierter Bericht über eine bevorstehende Besuchsreise des Reichsbischofs Ludwig Müller<sup>51</sup> und deren politischem Hintergrund erschien, wandte er sich schriftlich an das Reichsministerium des Innern und die Reichsleitung der NSDAP, Abteilung für den kulturellen Frieden. Er schrieb: „Wir erlauben uns hierdurch höf(lich) anzufragen, ob es den Tatsachen entspricht, daß Reichsbischof Müller ‚*im Auftrage des Führers*‘ solche Reisen durchs Land unternimmt und Vorträge hält. – Sollten die Reisen und Vorträge nicht im Auftrage unseres Herrn Führers geschehen, so gestatten wir uns die Bitte, Sorge tragen zu wollen, daß fürderhin ein Mißbrauch des Namens unseres Herrn Führers und damit eine Irreführung des Volkes unterbleibt. Es hat wahrlich schon viel Erbitterung in den Gemeinden erzeugt, daß immer wieder die gebrochene Sache der ‚Deutschen Christen‘ mit dem Namen unserer höchsten Führer im Staat zu ein wenig neuem Leben erweckt werden soll.“

Hinsichtlich der Bedeutung der Besuchsreise Ludwig Müllers konnte Kleinemeyer schon bald beruhigt sein. In der Antwort auf eine Rückfrage der Reichsleitung schrieb er am 28. Juni 1935: „Eine gewisse Antwort auf meine Anfrage . . . ist uns schon gegeben worden durch die tatsächlichen Ereignisse: Dem Reichsbischof wurde von der Staatspolizei das Reden in einer öffentlichen Versammlung auf der ‚Alexanderhöhe‘ in Iserlohn verboten.“

Im Hinblick auf die Deutschen Christen in Schwerte konnte Kleinemeyer freilich nicht beruhigt sein. Sie existierten noch. 1936 gab es in Schwerte etwa 500 eingeschriebene Mitglieder und darüber hinaus einen nicht ganz kleinen Kreis von Sympathisanten. Deutsch-christliche Gottesdienste fanden samstags abends im evangelischen Gemein-

<sup>49</sup> Die Evangelische Kirchengemeinde Schwerte hatte damals 15500 Gemeindeglieder.

<sup>50</sup> Zur Unterstützung der Deutschen Christen durch die NSDAP vgl.: Berichte der Schwerter Zeitung vom 20. Juli 1933 und 30. November 1933, – abgedruckt in: Schwerte unterm Hakenkreuz, S. 128.138.

<sup>51</sup> Ludwig Müller (1883–1945), von 1933 an Reichsbischof, seit 1935 entmachteter. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 4331; Ernst Brinkmann, Ludwig Müllers Lebensjahre in Westfalen, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 76, Lengerich 1983, S. 192 ff.





*Heinrich Kleinemeyer*

dehaus statt. Und der Wunsch nach deutsch-christlichen Sonntagsgottesdiensten und Gruppenveranstaltungen tauchte immer wieder auf. Zwei Schwerter Gemeindeglieder richteten Ende 1935 bzw. Anfang 1936 entsprechende Bitten sogar an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl<sup>52</sup>.

Am 27. März 1936 wandten sich die beurlaubten Schwerter Presbyter an den Provinzialkirchenausschuß<sup>53</sup>; sie baten, ihre Beurlaubung aufzuheben und die Wahl des Hilfspredigers M. zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schwerte zu bestätigen. Diese beiden Bitten blieben indes unerfüllt.

Im Frühjahr 1937 wurden die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen in Schwerte wieder heftiger. Der vom Konsistorium nach Hennen entsandte Hilfsprediger P.<sup>54</sup> kümmerte sich auch um die Deutschen Christen im Bereich der Schwerter Gemeinde. „Durch diese illegale Tätigkeit“, so berichteten Kleinemeyer, Millard und Ohlig später dem Konsistorium, „wurde(n) die Ordnung und der Frieden in der Gemeinde dauernd gestört, und der Gemeinde bemächtigte sich eine nicht geringe Erregung.“

Am 21. Oktober 1937 wandte sich die „Gemeindeguppe Schwerte“ der Deutschen Christen an die „Geistliche Leitung der Kirchenprovinz Westfalen, Pfarrer Fiebig“<sup>55</sup>. Die Gemeindeguppe trug in ihrem Schreiben, das zur Weiterleitung an das Evangelische Konsistorium bestimmt war, zwei Wünsche vor; sie bat nämlich um die Wiedereinsetzung des „rechtmäßigen, aus den Kirchenwahlen von 1933 hervorgegangenen“ Presbyteriums der Kirchengemeinde Schwerte und um die Versetzung des Hilfspredigers P. in diese Gemeinde. Während der ersten Bitte der Erfolg versagt blieb, kam das Konsistorium der zweiten nach.

Am 19. November 1937 wurde der Hilfsprediger P. nach Schwerte versetzt. Der dort seit anderthalb Jahren tätige Prädikant Helmut Wilhelmsmeyer<sup>56</sup>, der zur Bekennenden Kirche gehörte, wurde gleichzeitig abberufen<sup>57</sup>. Nun „steigerte sich die Erregung in der Gemeinde aufs höchste“.

<sup>52</sup> Hanns Kerrl (1887–1941), nationalsozialistischer Politiker, von 1935 an Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten.

<sup>53</sup> Vgl.: Bernd Hey, a. a. O., S. 115 ff.

<sup>54</sup> Der Name des Hilfspredigers ist vom Verfasser abgekürzt worden.

<sup>55</sup> Walter Fiebig (1893–1984), von 1936 bis 1945 im Rahmen der doppelten „Geistlichen Leitung der Kirchenprovinz Westfalen“ zuständig für die deutsch-christlichen Pfarrer und Gemeinden. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 1655; Bernd Hey, a. a. O., S. 125 ff.

<sup>56</sup> Helmut Wilhelmsmeyer (1906–1980), von 1937 bis 1939 Prädikant in der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte, von 1946 bis 1955 Pfarrer dieser Gemeinde. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6962.

<sup>57</sup> Wilhelmsmeyer wurde wenige Tage nach seiner Abberufung erneut in die Kirchengemeinde

Bei einer Besprechung der Angelegenheit im Konsistorium wurde den Vertretern der Gemeinde gesagt, „man könne gegen die Einweisung des Hilfspredigers . . . von dort aus nichts tun; der einzige Weg wäre der, daß sich die Gemeinde selbst gegen die Wirksamkeit“ des Mannes wehre.

Daraufhin luden Kleinemeyer, Millard und Ohlig die Mitglieder der Bekenntnisgemeinde schriftlich zu einem „Bekenntnisgottesdienst“ ein, der am 25. November 1937 stattfinden sollte. An der Vervielfältigung und Verteilung der Einladung waren zwei Mitarbeiter des Jungmännerwerks beteiligt, nämlich Karl Bornmann<sup>58</sup> und Helmut Eichholz<sup>59</sup>.

Am Nachmittag des 24. November fanden bei den drei Pfarrern und ihren beiden Helfern polizeiliche Haussuchungen statt, die indes „nichts Besonderes zutage förderte(n)“. Im Anschluß an die Haussuchungen wurden die fünf Männer verhaftet<sup>60</sup>.

Der für den 25. November 1937 angesetzte Bekenntnisgottesdienst wurde von der Geheimen Staatspolizei verboten. Über die Reaktion der Gemeinde berichteten Kleinemeyer, Millard und Ohlig einige Monate später dem Konsistorium: „Wie groß die innerste Erregung und Empörung der Gemeinde über die in engstem Anschluß an die Einweisung des deutsch-christlichen Hilfspredigers erfolgte Verhaftung der Pfarrer und Gemeindeglieder war, zeigte sich am Abend des 25. November, an dem der Bekenntnisgottesdienst stattfinden sollte. Mehr als 2000 Menschen versammelten sich auf dem Marktplatz vor den verschlossenen Türen der Kirche und verlangten Einlaß. Die gesamte Schwerter Polizei mußte aufgeboten werden, um die Menge der erregten Menschen zum Verlassen des Marktplatzes zu bewegen. Nur der sicheren Ruhe und Disziplin der Gemeindeglieder ist es zu verdanken, daß Zusammenstöße verhütet wurden.“

Kleinemeyer, Millard und Ohlig blieben siebzehn Tage in Haft. Bornmann und Eichholz wurden drei Tage früher entlassen<sup>61</sup>.

In der Zeit der Auseinandersetzungen um den deutsch-christlichen Hilfsprediger P. machten sich bei Kleinemeyer erhebliche gesundheitliche Beschwerden bemerkbar. Am 11. Januar 1938 stellte der behandelnde Arzt einen hochgradigen Erschöpfungszustand und eine Herzneurose fest. „Zur Vermeidung einer längeren Arbeitsunfähigkeit“

meinde Schwerte eingewiesen, nachdem inzwischen die Pfarrer Kleinemeyer, Millard und Ohlig verhaftet worden waren.

<sup>58</sup> Karl Bornmann (\*1912), Kirchengemeindebeamter.

<sup>59</sup> Helmut Eichholz (\*1914), kaufmännischer Angestellter, dann Steuerberater.

<sup>60</sup> Vgl.: Wilhelm Niemöller, Chronik des Kirchenkampfes in Westfalen, Bielefeld 1962, S. 37.

<sup>61</sup> Mitteilung von Herrn Helmut Eichholz.

hielt der Arzt „einen Erholungsaufenthalt von etwa 4–6 Wochen für dringend notwendig“.

Was sollte Kleinemeyer tun? Konnte er angesichts seiner vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen die Gemeinde verlassen? Am 12. Januar 1938 wandte er sich schriftlich an den kommissarischen Präsidenten des Konsistoriums in Münster, Dr. Gerhard Thümmel<sup>62</sup>. Er führte u. a. aus: „Ich erlaube mir die höflichste Anfrage, was geschehen soll. Kurz entschlossen in Urlaub zu fahren, erscheint mir wie eine Unmöglichkeit . . . – Heute wollte ich . . . nur von diesem Tatbestand Kenntnis geben: Ich kann nur das Allernotwendigste tun und schlepe mich von Tag zu Tag durch. Wie lange ich es so durchhalte, weiß ich nicht; eine schwerere Erkrankung macht auch mein bestes Vorhaben zuschanden.“

Die Antwort aus Münster ließ nicht lange auf sich warten. Das Konsistorium erteilte Kleinemeyer – „mit den besten Wünschen für . . . (seine) baldige Genesung“ – den vom Arzt „als notwendig bezeichneten Urlaub von 6 Wochen“. Überdies teilte ihm die Behörde mit: „Bei voller Würdigung der Gewissenhaftigkeit, aus der heraus Sie einen Urlaub glauben ablehnen zu müssen, halten wir es doch nicht nur in Ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Kirchengemeinde und insbesondere Ihres Pfarrbezirkes für dringend erforderlich, daß Sie den vom Arzte vorgeschriebenen Erholungsurlaub antreten.“

Pastor P. war nun also Hilfsprediger in Schwerte. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit kam es immer wieder zu Mißhelligkeiten und Auseinandersetzungen.

Die Festlegung des Predigtplans für ihn war ohne Beteiligung des Konsistoriums offensichtlich nicht möglich. Ein grundsätzlicher Vorschlag, der von Kleinemeyer gemacht worden war, wurde von der Behörde akzeptiert und der endgültigen Regelung zugrunde gelegt.

Am 15. Februar 1938 fragte P. beim Konsistorium an, „wie weit die Arbeiten . . . zur ehrenvollen Wiedereinsetzung des . . . Presbyteriums gediehen“ seien. Und am 5. Mai 1938 hielten fünf der suspendierten Presbyter eine „Presbyteriumssitzung“ ab, bei der einer von ihnen als „provisorischer Vorsitzender“ fungierte. Mit der als „Sitzung“ deklatierten Zusammenkunft versuchten die Beteiligten, sich in eine Rechtsstreitigkeit zwischen der Kirchengemeinde und dem Hilfspredi-

<sup>62</sup> Gerhard Thümmel (1895–1971), von 1936 bis 1938 Oberkonsistorialrat beim Evangelischen Konsistorium in Münster und kommissarischer Konsistorialpräsident, von 1938 bis 1948 Konsistorialpräsident, von 1949 bis 1965 juristischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen. – Vgl.: Gerhard Thümmel, 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965), dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche, Aus dem Nachlaß herausgegeben von Hans Steinberg (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 7), Bielefeld 1987.

ger P. einzuschalten, in der es um die Frage der Benutzung des Gemeindehauses ging.

In diesem Rechtsstreit wurde am 10. Mai 1938 vor dem Amtsgericht Schwerte ein Vergleich geschlossen. Im Hinblick auf die nun anstehende Neuverteilung der Räume forderte Kleinemeyer energisch sein Recht. Am 14. Mai schrieb er an seinen Amtsbruder Ohlig: „Als ordentlicher Pfarrer der Gemeinde habe ich nicht hinter Herrn P. . . zurückzutreten . . . – In diesem Jahr unterrichte ich Woche für Woche 140 Kinder. Die Schar stellt in unserer Gemeinde die bei weitem größte Unterrichtsgruppe dar. Aus Gründen des Rechtes und der Billigkeit erhebe ich damit die Forderung auf einen ordentlichen Unterrichtsraum.“ Seine Forderung wiederholte Kleinemeyer am 24. Mai in einem Schreiben an das Konsistorium in Münster.

Am 11. Juni 1938 setzte dann das Konsistorium eine Benutzungsordnung für das Gemeindehaus fest.

Am 13. August 1938 gab es einen erneuten Versuch, das suspendierte Presbyterium zu „reaktivieren“. Diesmal verlangten sieben deutschchristliche Presbyter die Einberufung des Leitungsorgans „binnen 8 Tagen“. Nach dem Ablauf der damit gesetzten Frist wandten sich P. und ein Presbyter „beschwerdeführend“ an das Konsistorium, und zwar unter dem (geschriebenen) Briefkopf „Presbyterium der Ev. Gemeinde zu Schwerte“. Eine Durchschrift ihrer Beschwerde sandten sie an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, bei dem sie vor dem 13. August schon Rat gesucht hatten. Indes: das Presbyterium wurde nicht restituiert.

Heinrich Kleinemeyer behielt bei all diesen Mißhelligkeiten und Auseinandersetzungen die eigentliche Gemeindegemeinschaft fest im Auge. Der Verbreitung des Sonntagsblattes wendete er nun eine noch stärkere Aufmerksamkeit zu, als er es bisher ohnehin schon getan hatte. Am 5. August 1938 schrieb er an das Konsistorium: „In einigen Teilen unserer Gemeinde haben wir es jetzt schon erreicht, daß auf 9 Seelen ein Sonntagsblatt kommt; in der *ganzen* Gemeinde hoffen wir im nächsten Winter dahin zu kommen, daß auf 10 Seelen ein Gemeinde-Wochenblatt kommt.“ In Schwerte gab es inzwischen 1200 Bezieher des Blattes.

Um die Jahreswende 1938/39 zeichnete sich für die Schwerter Gemeinde eine Auseinandersetzung mit dem Konsistorium in Münster ab. Am 28. Dezember 1938 ließ die Kirchenbehörde nämlich wissen, daß sie die seit dem Ausscheiden von Pfarrer Hagemann vakante Pfarrstelle „von Aufsichts wegen“ besetzen wolle, „da das Presbyterium beschlußunfähig“ sei, und daß als künftiger Inhaber dieser Stelle der Hilfsprediger V.<sup>63</sup> in Aussicht genommen sei. Der Vorsitzende des

<sup>63</sup> Der Name des Hilfspredigers ist vom Verfasser abgekürzt worden.

Presbyteriums wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in den Hauptgottesdiensten am 1. und 8. Januar 1939 die behördliche Kancelabkündigung mit den Terminen für die Probepredigt und für eventuelle „Einwendungen von Gemeindegliedern“ zur Kenntnis gebracht würde.

Pastor V. war Deutscher Christ. Das Konsistorium meinte, ihn auf dem eingeschlagenen Wege nach Schwerte bringen zu dürfen. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hatte nämlich das Recht der münsterischen Behörde, die vakante Pfarrstelle zu besetzen, ausdrücklich anerkannt, und außerdem hatte er der Besetzung mit einem Deutschen Christen zugestimmt.

In Schwerte geschah alles so, wie es das Konsistorium angeordnet hatte. Freilich: Kleinemeyer hatte im Sonntagsblatt nachdrücklich auf den Einspruchsternin hingewiesen. Und so erlebten die beiden Vertreter der Behörde, die am 23. Januar zur Entgegennahme von „Einwendungen“ nach Schwerte kamen, eine große Überraschung: „Der Termin mußte wegen des großen Andrangs in 3 überfüllten Räumen . . . abgehalten werden“ (nämlich in den beiden Kirchen der Gemeinde sowie im Gemeindehaus); und 2154 Gemeindeglieder legten Einspruch gegen die beabsichtigte Stellenbesetzung ein<sup>64</sup>. Am 25. Januar sandte Kleinemeyer noch 495 weitere Einsprüche nach Münster. Insgesamt hatten also mehr als 2600 Gemeindeglieder von ihrem in der Kirchenordnung verankerten Recht<sup>65</sup> der Mitsprache bei der Pfarrstellenbesetzung Gebrauch gemacht.

In der Sitzung des Konsistoriums am 25. Januar 1939 wurden die Einsprüche erörtert. (Die von Kleinemeyer nachgereichten lagen bei dieser Sitzung freilich noch nicht vor.) Es wurde beschlossen, „die Einsprüche zurückzuweisen“.

Zum 1. März 1939 wurde der Hilfsprediger P. von Schwerte nach Bielefeld versetzt. Zu demselben Termin wurde V. als Hilfsprediger in die Kirchengemeinde Schwerte eingewiesen. In „die Rechte und Einkünfte des Pfarramtes“ trat er am 1. Mai 1939 ein.

Kleinemeyer, Millard und Ohlig protestierten am 10. März 1939 ausgesprochen heftig gegen die vom Konsistorium verfügte Stellenbesetzung. Sie schrieben der Behörde: Wir „betrachten . . . die Einweisung des Hilfspredigers V. . . in die vakante Pfarrstelle als eine vom E(vangelischen) O(ber)-K(irchenrat) diktierte widerrechtliche Vergewaltigung einer in ihrer großen Mehrheit auf dem Boden der Bibel u(nd) des Bekenntnisses stehenden Kirchengemeinde zugunsten einer kleinen Gruppe von Deutschen Christen, die sich augenblicklich die Gewalt in der Kirche angeeignet haben. – Wir erkennen mithin den Hilfsprediger

<sup>64</sup> 32 dieser Einsprüche wurden für ungültig erklärt.

<sup>65</sup> Vgl.: Die Kirchenordnung, S. 13.129.131.

V. . . als rechtmäßigen Pfarrer der Gemeinde Schwerte nicht an und verlangen seine Abberufung. Sobald die zerstörte Rechtsordnung der Kirche wiederhergestellt ist, werden wir unverzüglich die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um seine Entfernung aus der hiesigen Gemeinde zu erreichen.“

Pastor V. war jetzt also in Schwerte. Aber er konnte – wie bald auch das Konsistorium feststellen mußte – weder in der Gemeinde noch in seinem Pfarrbezirk recht Fuß fassen. Die Übermacht der Bekenntnisgemeinde war eben zu groß. Kleinemeyer schlug deshalb „in allerhöchstem Ernst“ vor, das Konsistorium solle V. den „volksmissionarischen Sonderauftrag“ erteilen, „sich um die aus der Kirche ausgetretenen ‚Deutschen Christen‘ zu bemühen, um dieselben für die Kirche zurückzugewinnen“.

Kleinmeyers Herzbeschwerden hatten sich inzwischen wieder stärker bemerkbar gemacht. Am 24. April 1939 mußte er dem Konsistorium mitteilen, daß sein „Gesundheitszustand schon längere Zeit sehr zu wünschen übrig“ lasse. Zu seiner Unterstützung wurde deshalb im September 1939 Pastor Kurt Westerkamp als Prädikant nach Schwerte entsandt<sup>66</sup>. Westerkamp gehörte zur Bekennenden Kirche.

Am 22. Januar 1940 wurde Pfarrer Heinrich Kleinemeyer von der Schwerter Kriminalpolizei wegen einer Veröffentlichung im Sonntagsblatt vernommen. In der beanstandeten Veröffentlichung, die nicht aus Kleinmeyers Feder stammte, war Kurt Westerkamp durch ein Versehen des Setzers nicht als „Pastor“, sondern als „Pfarrer“ bezeichnet worden. Außerdem war er dort auch als zuständiger Geistlicher für den Bezirk des Pfarrers V. genannt worden, und zwar aufgrund seiner entsprechenden Tätigkeit innerhalb der Bekenntnisgemeinde.

Sofort nach seiner Vernehmung, die durch eine Anzeige veranlaßt worden war, wandte sich Kleinemeyer schriftlich an das Konsistorium. Im Hinblick auf den kirchlichen Amtsträger, der die Anzeige erstattet hatte<sup>67</sup>, führte er dabei aus: „Mir geht es um die . . . Frage: Ist für eine reine kirchliche Frage das Ev(angelische) Konsistorium oder die Kriminalpolizei in Schwerte zuständig? Will das Konsistorium tatenlos zusehen, wenn durch derartige Anzeigen bei der Kriminalpolizei, die allerhöchstens nur einen Formfehler betreffen, aufs neue der Kirchenkampf auflodert? Es dürfte klar sein, daß durch solche Anzeigen bei der Kriminalpolizei in reinen kirchlichen Fragen dem in der Kirche bestehenden Gegensatz eine Verschärfung und Bitterkeit sondergleichen gegeben wird. Ich bin der Meinung, daß solches gerade jetzt im Kriege eine unverantwortliche Handlungsweise darstellt.“

<sup>66</sup> Vom 1. April 1940 an war Westerkamp als Hilfsprediger in Schwerte tätig.

<sup>67</sup> Der Verfasser hat auf die Wiedergabe des Namens verzichtet.

Anfang September 1939 hatte der Zweite Weltkrieg begonnen. Viele Schwerter Gemeindeglieder waren zur Wehrmacht einberufen worden; für andere stand die Einberufung bevor. Am 1. Juni 1940 wurde Pfarrer V. eingezogen<sup>68</sup>, einige Zeit später auch Pastor Westerkamp.

Der Fortgang des Krieges ließ den Kirchenkampf in Schwerte etwas zurücktreten. Auf Pfarrer Kleinemeyer und seine Amtsbrüder kamen nun Beanspruchungen zu, die das Kriegsgeschehen mit sich brachte. Vor allem im zweiten Teil des Krieges, also in der Zeit der anglo-amerikanischen Luftangriffe<sup>69</sup>, brachte die geistliche Versorgung der Gemeinde zusätzliche Anforderungen mit sich.

Kleinmeyers Gesundheitszustand gab unterdessen wieder zu Sorgen Anlaß. Im Januar 1941 berichtete Superintendent Niemeier nach Münster: „Kleinemeyer (ist), von schweren Herzaffektionen . . . angefallen, zusammengebrochen . . . und (kann) wahrscheinlich nicht in absehbarer Zeit seine Arbeit wiederaufnehmen.“

Auf ärztliche Anordnung hin begab sich Kleinemeyer Anfang August 1941 zu einer Kur nach Bad Nauheim, wo er bereits früher Linderung für sein Herzleiden gesucht hatte.

Im Sommer 1943 litt Kleinemeyer wieder unter erheblichen Herzbeschwerden. Vom 21. August bis Ende September führte er deshalb auf ärztliches Geheiß abermals eine Kur in Bad Nauheim durch. Am 7. September schrieb er an das Konsistorium: „Da ich das ganze Jahr hindurch ohne jede Ausspannung meinen sehr umfangreichen Dienst zu tun hatte, kam ich sehr abgearbeitet hier an und konnte gemäß ärztlicher Anweisung nur *sehr* langsam mit der Kur beginnen.“

Als das Ende des Zweiten Weltkrieges nahte, hoffte Kleinemeyer, er könne nun bald seinen vielfältigen Verpflichtungen in der Kirchengemeinde Schwerte ohne äußere Behinderungen und ohne zusätzliche Belastungen wieder nachgehen. Aber es sollte anders kommen, als er es erwartete.

US-amerikanische Truppenverbände nahmen im April 1945 die Stadt Schwerte ein. Noch bevor die Amerikaner von den britischen Besatzungstruppen abgelöst wurden, stellte sich die Frage, wer in Schwerte das Amt des Bürgermeisters übernehmen könne. Es ist nicht mehr auszumachen, wie die verantwortlichen Offiziere auf Kleinemeyer aufmerksam wurden. Aber sie entschieden sich jedenfalls für ihn!

Heinrich Kleinemeyer wurde Bürgermeister von Schwerte, und er blieb es auch, als bald darauf die britische Militärregierung die Verantwortung für die Stadt übernahm.

<sup>68</sup> Nach dem Kriege hat V. die Pfarrstelle gewechselt.

<sup>69</sup> Zu den Auswirkungen der Luftangriffe auf Schwerte vgl.: Schwerte unterm Hakenkreuz, S. 269 ff. 299 ff.



Kleinemeyer hatte sich ein schweres Amt aufbürden lassen. In der von den Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft und den Spuren des Krieges gezeichneten Stadt gab es viele Aufgaben, die einer Lösung bedurften. Die Versorgung der Bevölkerung, die Wiedernutzbarmachung der öffentlichen Einrichtungen, die Erstellung einer neuen Ruhrbrücke, der Neuaufbau der Stadtverwaltung, die Neubegründung eines demokratischen Gemeinwesens: das waren die wichtigsten der Aufgaben, die nun unter der Anleitung und der Aufsicht der britischen Militärregierung in Angriff genommen werden mußten.

Die ersten Schritte auf dem Wege zu einer demokratischen Entwicklung konnten schon bald getan werden. Die „neu berufenen“ (d. h. die ernannten) Mitglieder der Gemeindevertretung der Stadt Schwerte traten am 19. Dezember 1945 zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Der Landrat des Landkreises Iserlohn, Werner Jacobi<sup>70</sup>, war zu dieser Sitzung erschienen. Er würdigte in seiner Eröffnungsrede Kleinmeyers Wirken in den ersten Nachkriegsmonaten. Er „erwähnte . . ., daß in Schwerte bisher erfolgreich mit starker Intensität des Bürgermeisters gearbeitet worden sei. Insbesondere habe Bürgermeister Kleinemeyer den Bau der zerstörten Ruhrbrücke energisch in die Hand genommen, so daß diese als erste Brücke in friedensmäßiger Ausführung hergestellt werde und kurz vor ihrer Vollendung stehe.“

Als Vertreter der britischen Militärregierung nahm Major Thomas an der ersten Sitzung der Gemeindevertretung teil. Er erklärte, „der Bürgermeister sei durch die Militär-Regierung für 6 Monate eingesetzt und werde den Vorsitz der Gemeindevertreter-Versammlung führen; die Sitzung müsse möglichst alle Monate stattfinden.“

Major Thomas wünschte, daß im Hinblick auf seine Erklärung eine „Umfrage“ unter den Gemeindevertretern gehalten werde. Bei dieser Befragung enthielten sich „mehrere Vertreter (KPD und SPD)“ der Stimme. „Jedoch wurde in einer hernach abgegebenen Erklärung von dem Vorsitzenden der SPD darauf hingewiesen, daß sie mit der weiteren Amtsführung des Bürgermeisters selbstverständlich einverstanden seien.“

Die neu berufenen Gemeindevertreter „verpflichteten sich dem Bürgermeister gegenüber durch Handschlag“. In der Stadt Schwerte gab es nun wieder eine arbeitsfähige Gemeindevertretung.

Heinrich Kleinemeyer war Bürgermeister, aber er hörte deswegen natürlich nicht auf, Pfarrer zu sein. Er bemühte sich, seinen gemeindlichen Verpflichtungen soweit wie möglich nachzukommen. Und da er in dieser Zeit auch Vorsitzender des Presbyteriums war, ergab sich die höchst ungewöhnliche Situation, daß Bürgergemeinde und (evangeli-

<sup>70</sup> Werner Jacobi (1907–1970), Jurist, von 1945 bis 1946 Landrat des Landkreises Iserlohn.

sche) Christengemeinde von ein und demselben Manne repräsentiert und geleitet wurden.

Inwieweit konnte Kleinemeyer sich bei dieser doppelten Beanspruchung nun aber auch um die alltägliche Arbeit im Rathaus kümmern? Mußte er sich hier nicht auf die wirklich wichtigen Aufgaben beschränken? In einer Sitzung der Schwerter Gemeindevertretung führte einer der Mandatsträger darüber Klage, „daß viele Angelegenheiten vom Bürgermeister allzu selbständig erledigt würden. Die (inzwischen gebildeten) Ausschüsse seien beim Einsatz des Personals in der Volks- und Schulküche nicht gehört worden.“ Kleinemeyer konnte den konkreten Vorwurf gut entkräften, indem er darauf hinwies, daß die Regierung in Arnsberg für die hier aufgegriffene Personalangelegenheit zuständig sei. Aber die kritische Bemerkung jenes Gemeindevertreters behielt gleichwohl einen Sinn, sie bestätigte ja – wenn auch ungewollt – das Engagement und den Fleiß Kleinmeyers im Bereich der städtischen Verwaltung.

Der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Mai 1946 kam – auch im Blick auf Kleinmeyers weitere Tätigkeit als Bürgermeister – eine besondere Bedeutung zu. Der erste Schwerter „Stadtdirektor“ war zu wählen. Die für den Bereich der britischen Besatzungszone verfügte Neuordnung des Kommunalwesens brachte nämlich eine Veränderung der gemeindlichen Leitungsstruktur und damit auch des Bürgermeisterramtes mit sich: Nicht mehr der Bürgermeister, sondern der vom Gemeindeparlament zu wählende leitende Verwaltungsbeamte war fortan der Chef der kommunalen Verwaltung. Unter Kleinmeyers Vorsitz wählten die Schwerter Gemeindevertreter einen erfahrenen Kommunalbeamten, nämlich Stadtamtmann Fritz Spetz<sup>71</sup> aus Dortmund-Aplerbeck, zum Stadtdirektor.

Ein wichtiges Datum in der Amtszeit des Bürgermeisters Kleinemeyer war der 13. Juni 1946. An diesem Tage konnte die neue Ruhrbrücke, für deren Errichtung er sich so nachdrücklich eingesetzt hatte, ihrer Bestimmung übergeben werden.

Am 9. Oktober 1946 trat die Schwerter Gemeindevertretung, die aus der Kommunalwahl am 15. September hervorgegangen war, zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Bürgermeister Kleinemeyer, der bis zur Wahl seines Nachfolgers noch als Vorsitzender hätte fungieren müssen, war „durch Krankheit verhindert . . ., an der Sitzung teilzunehmen“. Landrat Jacobi, der an der Eröffnung des neuen Stadtparlamentes teilnahm, bestimmte deshalb einen Gemeindevertreter „zum Vorsitzenden bis zur . . . Wahl des neuen Bürgermeisters“.

<sup>71</sup> Fritz Spetz (1896–1977), Verwaltungsbeamter, von 1946 bis 1956 Stadtdirektor in Schwerte.

Die Gemeindevertretung wählte Albert Wengenroth<sup>72</sup> zum neuen Oberhaupt der Stadt.

Bürgermeister Wengenroth gedachte nach seinem Amtsantritt seines Vorgängers. Er erklärte, „dem bisherigen Bürgermeister Kleinemeyer, der seinerzeit von der amerikanischen Militärbehörde eingesetzt worden sei, müsse für die von ihm geleistete Arbeit im Namen der Stadtvertreter wärmster Dank ausgesprochen werden“. Auch Landrat Jacobi „widmete dem abwesenden Bürgermeister herzliche Dankesworte“.

Heinrich Kleinemeyer befaßte sich nun wieder ausschließlich mit seinen kirchlichen Aufgaben. Freilich: seine angegriffene Gesundheit machte ihm dabei immer mehr zu schaffen.

In der Zeit vom 22. bis zum 25. Oktober 1946 fand in Bethel die für den Neuaufbau der westfälischen evangelischen Kirche bedeutsame zweite Nachkriegstagung der Provinzialsynode statt. Kleinemeyer, der den kirchlichen Neuaufbau keineswegs unkritisch begleitete, nahm als Vertreter von Superintendent Niemeier an dieser Tagung teil<sup>73</sup>; er verließ sie indes vorzeitig, um nicht an einer möglichen Abstimmung über eine Änderung des Pfarrstellenbesetzungsrechts zugunsten der Kirchenleitung teilnehmen zu müssen<sup>74</sup>.

Bis in die letzten Monate seines Lebens hinein beschäftigte sich Kleinemeyer mit der noch nicht abgeschlossenen Sanierung und Entschuldung des Evangelischen Krankenhauses in Schwerte.

Am 21. Juni 1948 erlag Heinrich Kleinemeyer seiner schweren Herzkrankheit. Wenige Tage zuvor hatte er sein fünfzigstes Lebensjahr vollendet. Die Trauerfeier zur Beisetzung wurde am 25. Juni in der St.-Victor-Kirche zu Schwerte gehalten. Der Sarg war im Chorraum der Kirche aufgebahrt. Der Heimgegangene war „unter Blumen begraben“. Superintendent i. R. Gustav Niemeier predigte vor der dichtgedrängten Trauergemeinde über das Bibelwort 2. Tim. 4,7: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten.“

Im Rahmen seiner Predigt würdigte Niemeier ausführlich das Leben und Wirken des Verstorbenen. Er führte u. a. aus: „Heinrich Kleinemeyer war eine kämpferische Natur . . . Er war ein Mann von nicht gewöhnlichem Wissen mit einer guten theologischen Bildung. Er hat sich aber nie darauf beschränkt, sein Wissen einzuschließen, sondern all

<sup>72</sup> Albert Wengenroth (1895–1977), sozialdemokratischer Kommunalpolitiker, von 1946 bis 1952 und von 1956 bis 1961 Bürgermeister von Schwerte.

<sup>73</sup> Vgl.: Die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Provinzialsynode vom Oktober 1946, im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg, Bielefeld 1971, S. 8. 13. 24. 39.

<sup>74</sup> Der entsprechende Antrag wurde nach einer ausführlichen Plenardebatte zurückgezogen. – Vgl.: Die Verhandlungsniederschriften, S. 31 ff.

sein Wissen drängte ihn zur Tat. Was nicht Tat wurde, das existierte für ihn nicht . . . – Euer Pfarrer ist alt geworden nur 50 Jahre und einige Tage . . ., dann war sein Leben zu Ende . . . Aber sein Leben ist auch ein Lauf (gewesen). Und wenn er mit seinem kranken Herzen manchmal nur kriechen konnte, dann kroch er. Und er war in seinem Kriechen allen ein Vorläufer und Vorkämpfer. Das war ein Lebenslauf mit vielen Meilensteinen. Er hat mehr Meilensteine hinter sich gebracht als mancher 80jährige . . ., mehr Ziele erreicht als mancher mit weißem Bart . . . – Den Glauben an die sündenvergebende Gnade in Jesus Christus . . . hat er verkündigt, (er hat) darum gerungen, ihn recht zu verkündigen . . . Er hat ehrbar seinen Mann gestanden, er hat seinen Glauben gehalten.“

Im Anschluß an die Trauerfeier fand die Beisetzung auf dem Evangelischen Friedhof in Schwerte statt. Niemeiers Nachfolger im Superintendentenamte, Walter Ritz<sup>75</sup>, stellte seine Ansprache am Grabe unter den 49. Vers des 119. Psalmes: „Gedenke deinem Knechte an dein Wort, auf welches du mich lässest hoffen.“ Mit Dankbarkeit gedachte Ritz in seiner Grabrede des Verstorbenen: „Wir danken ihm, daß er unter uns in harten Zeiten, da die Kirche sichtbar im Kampfe stand, bei uns stand als einer, der nicht wich von dem, darauf er verpflichtet und ordiniert war, und daß er uns . . . als Synodalassessor seit 1933 bis an sein Ende gedient hat mit seinem Rat und mit seiner Tat.“

Bürgermeister Albert Wengenroth und Landrat Paul Grote<sup>76</sup> gedachten der Verdienste, die sich der Heimgegangene als Schwerter Bürgermeister erworben hatte. Grote sagte dabei, an den Verstorbenen gewandt: „Noch schwiegen jenseits der Ruhr nicht die Waffen eines schweren, modernen Krieges, aber mit Mut und unerschütterlichem Vertrauen und in der Kraft Gottes nahmst du die Zügel der Stadt fest in deine Hand und wurdest damit zu einem Hort der Zuflucht für viele leidgeprüfte Menschen. Als dein engster Mitarbeiter in den ersten Tagen kann ich es bezeugen, wie du trotz deiner schon damaligen Herzkrankheit ein Vorbild wurdest, mit der du dich in der Abwendung der Bedrängnisse der Bevölkerung eingesetzt hast und einen Ausweg suchtest aus dem finstern Labyrinth.“

Kleinmeyers irdischer Lebensweg war zu Ende. In der Rückschau auf diesen Weg wird man mit den Worten, die Gustav Niemeier Ende 1943 an das Konsistorium schrieb, wohl feststellen dürfen: „Es ist schon richtig, wenn man sagt, daß Kleinmeyer ein eigenwilliger Mann (gewesen) sei, er ist aber auch ein tapferer und fleißiger Mann“ gewesen.

<sup>75</sup> Walter Ritz (1905–1972), von 1948 bis 1968 Superintendent des Kirchenkreises Iserlohn. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 5096.

<sup>76</sup> Paul Grote (1901–1959), christlich-demokratischer Kommunalpolitiker, von 1946 bis 1948 Landrat des Landkreises Iserlohn.